



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 91

Claudio Soldati und Benjamin Gross

namens der SP-Fraktion

vom 29. April 2021

(StB 367 vom 19. Mai 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
20. Mai 2021
teilweise überwiesen.**

Sichere und attraktive Freiräume im Corona-Sommer 2021

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Es ist davon auszugehen, dass die Coronapandemie auch im Sommerhalbjahr 2021 Auswirkungen auf das Leben im öffentlichen Raum haben wird. Vor diesem Hintergrund bitten die Postulanten den Stadtrat, konkrete Ideen zur Umnutzung von Carparkplätzen, Grünräumen und Wäldern sowie zur Entsorgung und zur Ergänzung der Toiletteninfrastruktur zu prüfen und wo möglich zeitnah umzusetzen.

Der Stadtrat hat grosses Verständnis für die Anliegen der Postulanten. Er hat denn auch von sich aus bereits viele entsprechende Massnahmen umgesetzt oder eingeleitet und ist insbesondere auch privaten Anliegen gegenüber offen. Es ist dem Stadtrat aber einleitend zur Stellungnahme auf die konkreten Forderungen auch wichtig zu betonen, dass die berechtigten Anliegen der Postulanten in einem ausgewogenen Verhältnis zu anderen, ebenfalls berechtigten Anliegen aus Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt stehen müssen.

Ein zentraler Aspekt, der bei allen Forderungen zu beachten ist, ist das Thema Sicherheit. Es geht dabei nicht nur um das Beachten der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden bei den zahlreich geforderten Umnutzungen im Strassenraum. Es geht hier zuallererst um Sicherheit in einem umfassenderen Sinn. So ist die Sicherheit der ganzen Bevölkerung vor der Pandemie zu gewährleisten, welche die Forderung der Postulanten letztlich ausgelöst hat. Es sollen nach wie vor die geltenden persönlichen Schutzmassnahmen eingehalten werden können, indem keine neuen engen Verhältnisse oder Hotspots, die zu zusätzlichen grossen und dichten Menschenansammlungen führen, geschaffen werden. Darüber hinaus ist es auch wichtig, Mensch und Umwelt vor möglichen Gefahren wie risikoreichem Verhalten oder der Übernutzung von ökologischen Freiflächen zu schützen. Auch den Schutz vor Lärmbelästigungen, die persönliche Sicherheit im öffentlichen Raum oder den Schutz der Privatsphäre gilt es zu beachten.

Der Stadtrat nimmt zu den einzelnen Vorschlägen wie folgt Stellung:

- **Belebung und Attraktivierung von ungenutzten Carparkplätzen durch provisorische, mobile Begrünung und sofern möglich vorübergehend Sitzgelegenheiten und Schattenspender.** Aus Sicht der Postulant:innen kämen hierfür u. a. der Schwanenplatz oder das Inseli in Frage.

Der Stadtrat erachtet den Löwenplatz als geeigneten Ort zur Begrünung und Belebung von ungenutzten Carparkplätzen. Er will deshalb die Mittel auf diesen Platz konzentrieren. Der Löwenplatz wird deshalb, aufbauend auf den letztjährigen Erfahrungen, aufgewertet. Bei den von den Postulanten explizit genannten Plätzen (Inseli, Schwanenplatz) ist der Stadtrat wie schon im letzten Jahr zurückhaltend, da dort die Voraussetzungen schwieriger sind.

Löwenplatz

Da die Carparkplätze am Löwenplatz wegen des Coronavirus weiterhin kaum belegt sind, wird die Stadtgärtnerei diesen Platz auch für das Sommerhalbjahr 2021 mit mobilen Grünelementen und Sitzgelegenheiten ausstatten. Die Stadtgärtnerei hat das Konzept vom letzten Jahr aufgrund der Rückmeldungen angepasst. So werden die mobilen Pflanzgefässe und Blumensäulen so angeordnet, dass Personen, die sich dort aufhalten, weniger dem Verkehrslärm ausgesetzt sind. Zudem werden Tische und Bänke aufgestellt. Vorgesehen ist auch ein Tischfussballspiel. Als Schattenspenden dienen mit Prunkwinden und Hopfen bewachsene Baugerüste. Alle Pflanzen – Bäume, Stauden, Wildsträucher und Blumen – stammen aus der Produktionsanlage der Stadtgärtnerei im Ried. Es wurden gezielt Arten ausgesucht, die insektenfreundlich sind. Zusätzlich hat der Quartierverein Hochwacht die Absicht, den Platz mit einer persönlichen Note zu bereichern. Die Umsetzung dieser Massnahme, ohne die Unterhaltsarbeiten während der Nutzungsdauer, kostet Fr. 25'000.–.

Inseli

Wie er bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 16, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion vom 24. September 2020: «Zwischennutzung auf dem Carparkplatz Inseli», dargelegt hat, ist sich der Stadtrat bewusst, dass der Inseli-Parkplatz auch im Jahr 2021 nicht ausgelastet sein wird. Eine Zwischennutzung aufgrund ausbleibender Reiseautos kann sich der Stadtrat deshalb vorstellen. Dabei muss die Carnutzung aber weiterhin Priorität haben. Die Anhalteplätze müssen von der Zwischennutzung ausgenommen werden, und bei der Rückkehr von Reiseautos müsste die Zwischennutzung kurzfristig im nötigen Umfang weichen; dies vor allem deshalb, weil eine Einschränkung zu einer unerwünschten Verlagerung der Reiseautos in Richtung Tribschenstadt und damit ins Wohnquartier führen würde. Zudem ist der Stadtrat der klaren Ansicht, dass es wegen der Coronapandemie nicht angezeigt ist, auf dieser Fläche zusätzliche Anziehungspunkte mit dem Potenzial für grössere Menschenansammlungen zu schaffen. Schliesslich dient aktuell und bis zirka Ende September 2021 der südliche Teil des Carparkplatzes Inseli als Installationsfläche für Bauarbeiten in der Werfstrasse im Zusammenhang mit der künftigen Seewärmenutzung.

Die Stadt ist aber grundsätzlich jederzeit offen, eingehende Bewilligungsgesuche bzw. Veranstaltungs-/Eventkonzepte zu prüfen, die mit den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen zur Nutzung öffentlichen Grundes am Standort Carparkplatz Inseli in Einklang gebracht werden können. Der Stadtrat ist auch bereit, konkrete Ideen Dritter für kurzfristig reversible Zwischennutzungen zu prüfen und allenfalls mit einfachen sowie kostengünstigen infrastrukturellen Massnahmen zu unterstützen.

Schwanenplatz

Beim Schwanenplatz wird ein grosser Teil des Platzes unabhängig von der Carparkierung als Verkehrsfläche benötigt. Bei lediglich drei vorhandenen Caranhalteplätzen, welche auch zur Anlieferung benötigt werden, kann nicht gleich flexibel reagiert werden wie beim Löwenplatz.

- Belegung und Attraktivierung von ungenutzten Car- oder Autoparkplätzen oder sonstigem spärlich genutztem öffentlichem Raum durch die Installation mobiler Kinderspielplätze und Schattensponder. Dies könnte auch in Zusammenarbeit mit Organisationen der Kinderanimation umgesetzt werden. Aus Sicht der Postulant:innen käme hierfür u. a. das Inseli in Frage.

Die Stadt hat in jüngster Zeit ihre Aktivitäten zur Belegung und Attraktivierung des öffentlichen Raums mit einfachen, auch temporären Massnahmen stark ausgebaut. Bei diversen städtischen Projekten (Pop-up-Parks, Geissmattpark, Tribschenstadt, Begegnungszonen, Urban Gardening usw.) sind entsprechende Massnahmen bereits umgesetzt oder steht die Umsetzung unmittelbar bevor. Im Winter 2020/2021 wurde durch die Stadtgärtnerei neues und zusätzliches Material angeschafft. Die inzwischen zahlreich vorhandenen Elemente und Möbel sind allesamt im Einsatz bzw. bereits verplant. Die Verfügbarkeit von zusätzlicher mobiler Infrastruktur ist aktuell beschränkt: Mobile Pflanzgefässe, Sitz- und Tischelemente, Spielgeräte und weitere ähnliche Infrastrukturen sind sehr gefragt. Die Herstellung von neuen Produkten ist zurzeit erschwert, da die Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz eingeschränkt ist.

Der Stadtrat ist bereit, Gesuche privater Initiativen für die temporäre Nutzung von öffentlichem Grund zu prüfen und bei Eignung zu bewilligen, ohne dafür Nutzungsgebühren zu erheben. Dabei sind Nutzungskonflikte zu vermeiden und Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen (Verkehrssicherheit, Rettungsachsen usw.). Insbesondere bei mobilen Kinderspielplätzen sind bezüglich (Verkehrs-)Sicherheit erhöhte Anforderungen zu beachten. Die notwendigen Bewilligungsverfahren sollen analog zur Erweiterung der Boulevardflächen rasch und flexibel abgewickelt werden. Die notwendigen Infrastrukturen sollen aber von privater Seite zur Verfügung gestellt und unterhalten werden. Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die beispielsweise einen temporären Spielplatz realisieren und unterhalten möchten, können dabei unbürokratisch über den Projektpool Quartierleben unterstützt werden (vgl. Stellungnahme zum Postulat 45, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 17. Dezember 2020: «Pilotprojekt Open-Air-Ludothek in Luzern»). Erfahrungen mit verschiedenen Begegnungszonen in der Stadt Luzern zeigen, dass die belebten freien Flächen auch ohne Ausstattung als Spielplätze bzw. Spielflächen benutzt werden. Eine Ausstattung der freien Flächen mit mobilen Spielgeräten oder Spielkisten ist nur in Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen erfolgversprechend. Erfahrungen haben gezeigt, dass mobile Geräte und Spielkisten im öffentlichen Raum beaufsichtigt werden müssen. Der (partielle) Einsatz von Animatorinnen und Animatoren ist im Rahmen der städtischen Ressourcen nicht möglich.

- Um Hotspots wie die Ufschötti zu entlasten, sollen zusätzliche Wiesen oder Badestellen zugänglich gemacht werden. Dies kann z. B. geschehen, indem stadteigene Grundstücke bereitgestellt, diese regelmässig gemäht und entsprechend beschildert werden, dass der Platz genutzt werden soll/darf. Solche Grünräume könnten auch geschaffen werden, indem mit

Privateigentümerschaften entsprechende Vereinbarungen getroffen werden, dass der Raum vorübergehend öffentlich genutzt werden darf.

Zusätzliche Wiesen

Der betriebliche Unterhalt der Park- und Grünanlagen wird laufend und unabhängig von Corona auf Grundlage von veränderten Nutzungsbedürfnissen der Bevölkerung in Abstimmung mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte weiterentwickelt und angepasst. Badende entdeckten in den letzten Jahren beispielsweise vermehrt das Tribschenhorn als Badeort, dementsprechend wurden die umliegenden Grünflächen zunehmend beansprucht. Dies führte dazu, dass die Bewirtschaftung und die Nutzung der betroffenen Grünflächen in einem gemeinsamen Prozess mit den beteiligten Stellen auf die veränderten Bedürfnisse hin weiterentwickelt wurden. Dazu wurde der Bereich der als Liegewiese nutzbaren Grünflächen vergrössert und die Aufenthaltsqualität erhöht. Gleichzeitig sind im Bereich Tribschenhorn gestützt auf B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» in bestimmten Bereichen ökologische Aufwertungen geplant. In die erforderliche Interessenabwägung wurden sowohl die Nutzungsansprüche als auch die ökologischen, ökonomischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen miteinbezogen. Auch auf weiteren Wiesen im Eigentum der Stadt sieht der Stadtrat kaum noch Potenzial für die Umwandlung in gut nutzbare Liege- und Aufenthaltsflächen, welche mit der aktuellen (landwirtschaftlichen) Nutzung sowie den ökologischen Anforderungen vereinbar ist.

Zusätzliche Badestellen

Wie der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat 349, Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019: «Infrastruktur freie Badis auf aktuelle Bedürfnisse überprüfen», ausgeführt hat, sieht er für eine räumliche Erweiterung bzw. für eine aktive Schaffung von zusätzlichen freien Badestellen kaum weitere Optionen. Die Überlegungen des Stadtrates hinter diesem Entscheid beinhalten neben raumplanerischen und ökologischen Aspekten insbesondere auch Sicherheits- und Haftungsfragen. Diese gilt es trotz veränderter Ausgangslage durch die Corona-Situation zu beachten.

Bereits heute können verschiedene öffentliche, städtische Grünräume mit Anstoss an die natürlichen Gewässer als freie Badeplätze genutzt werden. Bekannteste Beispiele dafür sind Ufschöttli, Tribschenhorn-Wiese oder Bühlermatte. Für den Stadtrat ist unbestritten, dass das Baden an diesen Orten nach wie vor möglich sein soll. Auch an weiteren Uferabschnitten ist Baden grundsätzlich möglich. Er erachtet es aber auch in der aktuellen Corona-Situation nicht als zielführend, diese oder andere öffentliche Grünräume zusätzlich zu attraktivieren oder gar mit einer Badeinfrastruktur zu erweitern. Zudem gibt es Uferabschnitte, die aus naturschutzfachlichen Gründen möglichst ungestört bleiben sollen, unter anderem da die im Sommer brütenden Wasservögel bei der Jungenaufzucht besonders verletzlich sind (vor allem Trottlibucht, Brutinseln Alpenquai, Bucht nördlich Tribschenhorn).

In Bezug auf die privaten Flächen würde der Stadtrat die Idee der Flächenerweiterung für die Öffentlichkeit begrüßen. Er erachtet aber diesbezüglich seinen Handlungsspielraum kurz- bis mittelfristig als sehr begrenzt. Sollten sich Private jedoch freiwillig dazu entscheiden, Flächen auf ihren Grundstücken als Aufenthalts- und Liegewiesen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu

stellen, wäre für den Stadtrat eine Kostenbeteiligung am Unterhalt der Fläche denkbar. Der Stadtrat lädt interessierte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dazu ein, auf die Stadtgärtnerei zuzugehen.

- Um sicherzustellen, dass nicht unkoordiniert und in unökologischer Weise wild neue Feuerstellen entstehen und dem Wald unnötig viel Holz entnommen wird, sollen bestehende Picknick- und Feuerstellen im Wald und in Waldnähe klar bezeichnet und wo möglich und sinnvoll Feuerholz zur Verfügung gestellt werden. In Waldgebieten mit hohem Nutzungsdruck sollen wo möglich und sinnvoll neue Picknick- und Feuerstellen geschaffen und bezeichnet werden.

Die Wälder in der Stadt und der Agglomeration Luzern sind aufgrund ihrer besonderen Erholungsfunktion einem stark steigenden Nutzungsdruck ausgesetzt, der sich als Folge der Coronapandemie noch weiter akzentuiert hat.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich auch die Zahl der «wilden» Feuerstellen stark erhöht. Das für die Bewirtschaftung der Wälder von Stadt, ewl und Korporation zuständige Stadtforstamt schätzt, dass sich ihre Zahl in den letzten Jahren etwa verdreifacht hat. Hinzu kommen weitere Feuerstellen, die von der ebenfalls wachsenden Zahl von Waldspielgruppen neu angelegt wurden. Dort, wo «wilde» Feuerstellen zu offensichtlichen Konflikten (z. B. mit Naturschutzanliegen) führen, werden sie aktiv rückgebaut bzw. aufgehoben, in den übrigen Fällen auf Zuseher hin toleriert. Beobachtungen zeigen, dass einzelne Feuerstellen nach einiger Zeit auch von alleine wieder verschwinden.

Für die Stadt Luzern steht die Erhaltung der bestehenden, offiziellen Feuerstellen klar im Vordergrund. Bei Bedarf können diese optimiert, d. h. saniert oder umgestaltet werden. Die vorhandene Dichte an offiziellen Feuerstellen wird grundsätzlich als ausreichend erachtet. Zusätzliche Feuerstellen sind aus Sicht der Stadt Luzern nur in Ausnahmefällen ein geeignetes Instrument für die Lenkung von Nutzungsaktivitäten, vielmehr ist zu erwarten, dass sie zu einer Zementierung oder sogar weiteren Steigerung der bereits heute hohen Nutzungsintensitäten in den betreffenden Waldgebieten führen. Grundsätzlich soll eine weitere Möblierung der naturnahen Erholungswälder auf ein Minimum beschränkt bleiben. Neue Feuerstellen verursachen zudem zusätzliche Bau- und Unterhaltskosten. Für die Erstellung einer Feuerstelle ist mit Kosten von zirka Fr. 5'000.– bis Fr. 10'000.– zu rechnen. Die Erstellung neuer fester Feuerstellen erfordert in der Regel eine Baubewilligung.

Ebenfalls kritisch steht die Stadt Luzern der Bereitstellung von Feuerholz an den offiziellen Feuerstellen gegenüber. Einerseits ist in den meisten Fällen genügend Restholz aus vorausgegangenen Holzschlägen vorhanden. Andererseits zeigen die bislang bei siedlungsnahen Feuerstellen gemachten Erfahrungen, dass das Bereitstellen von Feuerholz zu einem sehr grossen Holzverbrauch (v. a. an Wochenenden) führen kann, oftmals verbunden mit exzessivem Feuern bis in die späten Nachtstunden. Die Nutzung der Feuerstellen verändert sich: Sie werden nicht mehr hauptsächlich als Brätelstellen, sondern vermehrt als Ort für Partys genutzt. Die damit verbundenen Immissionen führen zu negativen Auswirkungen auf den Wald als Lebensraum wie auch auf die angrenzenden Wohnquartiere. Auch würde die Bereitstellung von Holz den Aufbau einer entsprechenden Logistik erfordern, und es wäre in der Folge mit einer star-

ken Zunahme der betrieblichen Unterhaltskosten für die Feuerstellen zu rechnen. An der heutigen Praxis, dass die Nutzerinnen und Nutzer von Feuerstellen ihr Holz selber mitbringen oder im Wald selber sammeln, soll deshalb festgehalten werden.

- Sicherstellung, dass an vielfrequenzierten Orten die öffentlichen Abfalleimer in hoher Kadenz geleert werden oder zusätzliche Entsorgungseinrichtungen (z. B. «Drücksäcke») installiert werden.

Mit der Schliessung der Restaurants und den damit einhergehenden zahlreichen neuen Take-away-Angeboten ist im öffentlichen Raum eine starke Zunahme von zurückbleibenden voluminösen Einwegverpackungen für Fertigmenüs, Salate, Getränke sowie von Getränkebechern usw. festzustellen. Im Rahmen der täglichen Reinigungsarbeiten, welche das Strasseninspektorat verantwortet, wurden dagegen bereits mehrere Massnahmen ergriffen. So leert das Strasseninspektorat an warmen und schönen Tagen die Abfalleimer an stark frequentierten Orten bis zu viermal täglich an sieben Tagen pro Woche. Die Routenplanung und damit der Mitarbeiterinsatz wird laufend der Wettersituation angepasst. Die Routenplanung wird zudem auch auf die bei 70 Abfalleimern neu installierten Füllstandsensoren abgestimmt, um unnötige Fahrten zu vermeiden. Bereits im letzten Herbst wurden grössere Abfalleimer versetzt und das Fassungsvermögen der Abfalleimer erhöht. Ein Teil der Abfalleimer ist ausserdem mit Pressvorrichtungen ausgestattet; dies an erfahrungsgemäss besonders stark frequentierten Orten. Die geforderte hohe Kadenz ist aus Sicht des Stadtrates sichergestellt.

Ein Teil des Entsorgungskonzepts von Abfällen im öffentlichen Raum ist auch das Trennsystem auf der Ufschötti. Die Ufschötti ist ein ganz zentraler Aufenthaltsort der städtischen Bevölkerung. Das Trennsystem wurde an die besonderen Verhältnisse und gemäss neuen Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt 2020 angepasst. Obwohl die Anliegen der Abfalltrennung untergraben werden, wurden auf dem Bootshallendach zusätzliche Entsorgungseinrichtungen aufgestellt. Bis jetzt haben sie sich bewährt.

Weitere zusätzliche Entsorgungseinrichtungen sind derzeit nicht vorgesehen. Sie sind aus betrieblichen Gründen nicht nötig, denn die erwähnten Füllstandmessungen zeigen, dass die Abfallbehälterinfrastruktur nicht überlastet ist; obwohl es vorkommen kann, dass sich kurzzeitig ein paar Pizzaschachteln usw. neben einem Abfallbehälter stapeln können.

Höchstens in begründeten Ausnahmefällen will der Stadtrat insbesondere sehr grosse Gebinde wie Big-Bags einsetzen. Diese führen erfahrungsgemäss zu einem hohen Anteil illegaler Entsorgung und passen nicht ins Stadtbild. Zudem hält der Stadtrat daran fest, dass die ordnungsgemässe Entsorgung des eigenen Abfalls in der Verantwortung der Verursachenden liegt. Er sieht es auch in der Corona-Zeit nicht als zielführend an, auf öffentlichem Grund jederzeit und in nächster Nähe möglichst komfortable und kostenfreie Entsorgungsmöglichkeiten bereitzustellen und damit jeglichen Anreiz zur Abfallvermeidung zu eliminieren. Er möchte in der Corona-Zeit mit zusätzlichen Infrastrukturen nicht neue Standards und Verhaltensmuster etablieren, welche der Abfallproduktion Vorschub leisten. Schliesslich kommt dazu, dass «Big Sacks» im Dauerbetrieb sehr aufwendig sind und aus Sicherheitsgründen nur geleert werden können, wenn die entsprechenden Plätze fast menschenleer sind.

Bis jetzt kann das Strasseninspektorat die zusätzlichen Aufwände, namentlich für die erhöhte Kadenz zur Leerung der Abfallbehälter, mit den bestehenden Ressourcen bewältigen. Dies ist möglich, da der händische Reinigungsaufwand an Wochenenden aufgrund der geschlossenen Bars und Clubs gesunken ist.

- Sicherstellung, dass an vielfrequenzierten Orten in Gehdistanz jederzeit genügend Toiletten verfügbar sind. An Orten mit mangelhafter Infrastruktur ist zu prüfen, mobile Toiletten aufzustellen.

Dem Stadtrat ist ein ausreichendes Angebot an öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Luzern wichtig. Zur Umsetzung des Postulats 180, Michael Zeier-Rast, Agnes Keller-Bucher und Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 1. März 2018: «Toilettensituation bei den Spielplätzen überprüfen und wo nötig verbessern», setzt der Stadtrat seit Sommer 2019 mobile Toiletten ein. Die Aufstellung erfolgt nach Gesichtspunkten wie Frequentierung und Rückmeldungen seitens der Bevölkerung, aber auch der Stadtgärtnerei. Grundsätzlich waren die Rückmeldungen der Nutzer per QR-Code, E-Mails und mündlichen Aussagen positiv. Da das Angebot durchwegs begrüsst wurde, sollte es bis zur Umsetzung des «WC-Masterplans 3» erhalten bleiben. Die Baudirektion wird aus diesem Grund temporäre WC-Anlagen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 während der Sommermonate aufstellen. Es kommen ausschliesslich behindertengerechte temporäre WC-Anlagen zum Einsatz, und deren Positionierung wird laufend überprüft und bei Bedarf verändert.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen der Postulanten und ist gewillt, auch mit Massnahmen im öffentlichen Raum einen Beitrag zur Bewältigung der Coronakrise zu leisten. Dazu sind zahlreiche Massnahmen wie verschiedene Pop-up-Parks, die temporäre Aufwertung des Löwenplatzes, die Bewilligung von Erweiterungen der Boulevardgastronomie oder die Installation von mobilen WC-Anlagen bereits umgesetzt oder stehen unmittelbar vor der Umsetzung. Die Verwaltung ist bemüht, diesen Zusatzeffort im Rahmen der bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Zudem ist der Stadtrat bereit, öffentlichen Raum für entsprechende private Initiativen unkompliziert und kostenlos zur Verfügung zu stellen, soweit dies aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten auch sicherheitstechnisch vertretbar ist. Kaum Spielraum sieht der Stadtrat für einen namhaften Ausbau des Angebots an freien Badestellen und Wiesen, zumal das entsprechende Angebot in den letzten Jahren laufend erweitert wurde und in der Stadt Luzern auf einem guten Stand ist, wie sich auch im letzten Corona-Sommer gezeigt hat. Ebenfalls lehnt der Stadtrat einen substanziellen Ausbau fester Feuerstellen im Wald ab.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern